

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Jugendhilfeausschuss	24.11.2016	öffentlich
----------------------	-------------------	-------------------

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Jahresplanung Kreisjugendpflege 2017**

Das Gremium nimmt von der Jahresplanung der Kreisjugendpflege für das Jahr 2017 zustimmend Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 8.000	€	€ 8.000	objektbezogene Einnahmen	€		
Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € 8.000,00 <input type="checkbox"/> Nein (angemeldet für den Haushalt 2017)						
im <input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: P1.03.36.362000.010 (Jugendarbeit)						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art:						
Vorlage bezieht sich auf	MEZ Nr. 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen	HSP Nr 1.1 / 1.2 Titel: Angebote qualitativ weiter ausbauen / Stärkere Verzahnung von Jugendhilfe- u. Bildungseinrichtungen				
Gudehus Sachbearbeiterin Fachbereichsleiter		Sichtvermerke: Abteilungsleiterin Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Für das Jahr 2017 wurden in Abstimmung mit den Jugendpflegern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sowie in Abstimmung mit dem Kreisjugendring folgende Aktivitäten für das Jahr 2017 geplant:

1. Fortbildungen für hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendpflege
2. Aus- und Fortbildung ehrenamtlich Tätiger / Juleica
3. JUZ Day
4. Jugendschutzkontrollen und Testkäufe
5. Gesetzlicher und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
6. Unterstützung und Begleitung beim Aufbau des Jugendparlamentes Friesland

1. Fortbildungsangebote für die hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Jugendpflege

Die arbeitsübergreifend geplanten Fortbildungsangebote für hauptamtliche Mitarbeiter/innen aus den Bereichen der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit und der pädagogischen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes werden auch für das Jahr 2017 zum überwiegenden Teil in Kooperation mit den o.g. Bereichen stattfinden. Ziele sind eine bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen mit regionalem Bezug. Dabei sollen die Erweiterung der Methodenvielfalt, eine arbeits- und bereichsübergreifende Vernetzung sowie die Schaffung eines gemeinsamen Fachverständnisses zu einer Weiterentwicklung und Bereicherung der regionalen Jugendarbeit führen.

Folgende Fortbildungen sind im Verlauf des Jahres 2017 geplant:

1. Recht, Aufsichtspflicht und Unfallversicherung im Zusammenhang mit der Öffnungszeit, Feste, Veranstaltungen, Ausflügen und Ferienfreizeiten
2. Stressmanagement für hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der Sozialen Arbeit
3. Humor als pädagogisches Mittel in der Jugendarbeit – Clowning
4. Partizipation und Jugendbeteiligung
- 5.

2. Juleica Aus- und Fortbildung

Die Juleica Kurse finden in Trägerschaft des Stadtjugendrings Jever statt und ein Kurs umfasst insgesamt 50 Zeitstunden. Wie auch in den vergangenen Jahren sind für das Jahr 2017 zwei Ausbildungsdurchgänge geplant. Der Personaleinsatz der Kreisjugendpflegerin ist punktuell bei einzelnen Themenbereichen der Juleica Ausbildung und in der Begleitung des Schulungsteams vorgesehen.

Finanziell werden diese beiden Juleica Ausbildungen mit 100,00 € pro Teilnehmer/in, dessen Wohnort oder ehrenamtlicher Einsatz im Landkreis Friesland liegt, gefördert. Die Förderung der Bundesfreiwilligendienstler mit 100,00 € ist nicht vorgesehen, da die Einsatzstellen selbst ein ausreichendes Budget für diesen Zweck zur Verfügung stellen müssen.

Geschätzte Teilnehmer/innenzahl für das Jahr 2017: 40

Kurs I : 10. – 12.03.2017, 19. – 21.05.2017 und 10.06.2017

Kurs II: Herbst 2017

Als Juleica Fortbildung sind im Jahr 2017 ein bis zwei achtstündige Angebote geplant. Die Trägerschaft liegt bei der Kreisjugendpflege. Neben aktuellen Themen sollen diese Aufbaukurse den ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen die Gelegenheit

geben, sich mit speziellen Themen auseinander zu setzen. Gleichzeitig ist die Teilnahme an diesen Angeboten eine Voraussetzung zur Beantragung der Juleica-Verlängerung.

Geschätzte Teilnehmer/innenzahl im Jahr 2016: 30

Die Themen der Juleica Fortbildungen stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

3. JUZ- Day – Aktionstag der Jugendzentren

Am 09.06.2017 von 17.00 – 22.00 Uhr findet bereits der vierte JUZ-Day der friesischen Jugendzentren statt. Veranstaltungsort ist im Jahr 2017 das Jugendzentrum Bockhorn.

An diesem Abend gestalten die Jugendzentren mit ihren Besucher/innen Mitmach-Aktionen und stellen ihre Arbeit vor. Zusätzlich wird ein Bühnenprogramm mit Musik, Poetry Slam und Impro-Theater für einen abwechslungsreichen Abend sorgen. Eingeladen sind alle Jugendlichen, Eltern, politischen Vertreter/innen und Fachleute, um sich über die vielfältige Arbeit in den Jugendzentren, über gemeinsame Projekte und die darüber hinaus stattfindenden Kooperationen zu informieren.

4. Jugendschutzkontrollen / Testkäufe

Sowohl Testkäufe als auch Jugendschutzkontrollen werden in Kooperation mit den Präventionsbeauftragten der Polizei Jever und Varel sowie mit den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden geplant und durchgeführt. Die Koordination übernimmt die Kreisjugendpflegerin.

Von Seiten der Kreisjugendpflege sind acht Testkäufe und fünf Jugendschutzkontrollen auf entsprechend in der Region bekannten Veranstaltungen geplant.

Im Weiteren werden die sich aus den Testkäufen ergebenden Bußgeldverfahren durch die Kreisjugendpflegerin eingeleitet und bearbeitet.

Neben den geplanten Aktionen sind bedarfsorientierte, zusätzliche Kontrollen zum präventiven Jugendschutz möglich.

5. Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz

Alle Gewerbetreibende und Veranstalter, die bei den Städten und Gemeinden ein Gewerbe oder eine Veranstaltung anmelden, bei denen Jugendliche oder Kinder zu den Besuchergruppen gehören, werden durch die Kreisjugendpflege nach Eingang der Anmeldung im Jugendamt angeschrieben und erhalten einen Flyer oder eine Checkliste mit Auszügen aus dem Jugendschutzgesetz.

Im Rahmen dieser präventiven Maßnahme werden die Veranstalter / Gewerbetreibenden auf mögliche Jugendschutzkontrollen hingewiesen.

6. Unterstützung und Begleitung beim Aufbau des Jugendparlaments Friesland

Die Kreisjugendpflegerin begleitet die Planungsgruppe Jugendparlament / das zukünftige Kreisjugendparlament und unterstützt bei der Umsetzung der geplanten Aktionen, Wahlen sowie der Organisation der Treffen und zukünftigen Sitzungen.

Für das Jahr 2017 sind folgende Punkte geplant:

- Auswertung der geplanten 2. Jugendkonferenz / 03.12.2016
- Einbinden weiterer interessierter Kinder und Jugendliche in die Planungsgruppe

- Werbung und Information der in Friesland lebenden Kinder und Jugendliche über die Gründung eines Kreisjugendparlaments und die Ziele und Ideen
- Einladung der Politik- und SV Lehrern in Kooperation mit der Bildungsregion zur Vernetzung und Planung der 1. Wahl an allen weiterführenden Schulen im Landkreis Friesland
- Vorbereiten der Wahlen
- Kandidatensuche (1. Jahreshälfte)
- Wahlen an allen weiterführenden Schulen sowie zwei weiteren Orten im Landkreis Friesland (2. Jahreshälfte / zwischen den Sommer- und Herbstferien)
- Aufnahme der Arbeit des Kreisjugendparlaments
- Teilnahme am Demografiegipfel in Berlin (März 2017)